59. Jahrgang No. 177

Berliner Volks-Zeitung

Morgen-Ausgabe
Freitag, 14. April 1911

mit Täglichem Unterhaltungs-Blatt
Illustrierter Familien-Zeitung und
farbig illustriertem Witzblatt ULK

Erscheint täglich zweimal, Sonntags nur morgens, Montags nur abends. **Abonnementspreis** für Gr.-Berlin: **20 Pf. wöchentl.** bzw. **85 Pf. monatl.** frei ins Haus, vierteljährl. M. 2.55. Abonnementspreis für auswärts bei Bezug durch die Post: monatlich Mark 0.90 und vierteljährlich Mark 2.70. **Insertionspreis** für die Zeile 40 Pfennig. Stellenangebote und Gesuche 30 Pfennig. Kleine Anzeigen: das Wort 6 Pf., das fette Ueberschriftswort 15 Pf. Redaktion und Hauptexpedition: SW., Jerusalemer Str. 46—49. Tel.: Amtl. Nr. 10131-10148.
Chefredakteur: Karl Vollrath, Berlin W.

Filialen: Prinzenstr. 41, Kottbuserstr. 1, Wienerstr. 1-6, Frankfurter Allee 61-63, Gr.-Frankfurterstr. 31 und 97, Prenzlauer Allee 54, Schiffbauerdamm 1, Schulzendorferstr. 27, Badstr. 55, Kühlgstr. 56-57, Rosenthalerstr. 43, Rathenowerstr. 3, Potsdamerstr. 23, Leipzigerstr. 103, Hitzigstr. 69, Charlottenburg: Tauentzienstr. 5, Kantstr. 34, Scharrenstr. 39, Frankfurt a. O., Brückenstr. 38, Friedenau-Steglitz: Rheinstr. 39, Gr.-Lichterfelde W., Carlstr. 1-2, Halensee-Grunewald: Hectorstr. 1, Rixdorf: Lichtenberg: Frankfurter Chaussee 129, Pankow: Borkumerstr. 1, Tegel: Berlinerstr. 41, Schöneberg: Hauptstr. 155, Martin Luther-Str. 9, Treptow: Berlinerstr. 90, Weissensee: Berliner Allee 38, Wilmersdorf: Uhlandstr. 38—39.
Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Des Karfreitages wegen erscheint die nächste Nummer der Berliner Volkszeitung Sonnabend, 15. April, abends.

Spruchkollegium und Irrlehre.

Das sogenannte Spruchkollegium tritt am 21. dieses Monats in Tätigkeit, um in der Osterwoche den Gläubigen zu zeigen, daß es auch eine protestantische Scheiterhaufentechnik gibt. Der evangelische Oberkirchenrat hat dem Spruchkollegium die Entscheidung im Falle Jatho übertragen. Dazu schreibt uns

ein evangelischer Geistlicher:

Wie die Entscheidung des Spruchkollegiums ausfallen wird, das ist nach der Zusammensetzung dieses Kollegiums nicht zweifelhaft. Zwar wissen wir es seit Luther; zwar sagt es uns unser Verstand, und die Erfahrung lehrt es uns, daß „auch Papst und Konzilien irren können" und daß es ein unfehlbares Kollegium nicht geben kann. Aber dieses Spruchkollegium hat unfehlbar zu entscheiden, ob Jatho würdig ist, fürderhin noch den Talar zu tragen und die Kanzel zu besteigen.

Dem „Irrlehrer" Jatho ist es gelungen, Tausenden und Abertausenden, die der evangelischen Kirche und dem Christentum gleichgültig oder gar feindselig gegenüberstanden, das Christentum wieder lieb und wert zu machen. Unzähligen ist Jatho ein Führer geworden zu allem, was gut ist und schön, edel und sittlich, heilig und wahr. Unzählige hat er aus Sumpf und Elend, aus Schande und Verzweiflung geführt auf die lichten Höhen des Mutes und der Hoffnung, des Selbstvertrauens und des Vorwärtsstrebens. Sein Leben liegt rein und makellos vor aller Oeffentlichkeit, „ein rechter Israelit, an welchem kein Falsch ist". Tut nichts, Jatho soll verjagt werden aus dem Pastorenstande, er lehrt „irre".

Aber so wie Jatho lehren Hunderte von evangelischen Geistlichen in Wort und Schrift. Also wird das Spruchkollegium noch viel Arbeit finden. Es kann sich in Permanenz erklären. Was dem Jatho recht ist, ist den anderen, seinen Gesinnungsgenossen, billig. „Gleiches Recht für alle" ist die preußische Devise. Ja, die Arbeit des Spruchkollegiums wird ins Ungeheure wachsen und kaum noch zu bewältigen sein — wenn der evangelische Oberkirchenrat sich einmal mit den Irrlehren auf seiten der Orthodoxie beschäftigen wird.

Oder gibt es dort keine Irrlehre?

Wohl kein einziges Mitglied des evangelischen Oberkirchenrats glaubt, die Bibel sei ein wortwörtlich vom Himmel herab diktiertes Buch, in dem jedes Wort, jeder Buchstabe unfehlbar richtig sei, an dessen Wahrheit und Gültigkeit zu zweifeln Todsünde sei. Es gibt aber viele evangelische Geistliche, die solches auf und unter der Kanzel lehren und dadurch bei vielen Zuhörern Unwillen und Aergernis erregen. Weshalb eröffnet der evangelische Oberkirchenrat nicht das Ermittelungsverfahren gegen solche Irrlehren? Oder ein anderes: Ist es keine Irrlehre, die allgemein auch vom evangelischen Oberkirchenrat als Irrlehre zugegeben werden muß, wenn man predigt, daß am „jüngsten Tag" unsere Leiber auferstehen und aus den Gräbern hervorgehen werden in derselben Verfassung, wie sie zu Lebzeiten waren, nach jenem alten Liederverse:

„Dann wird eben dieser Leib
Mich umgeben, wie ich gläube,
Gott wird werden angeschaut
Dann von mir in diesem Leibe,
Und mit diesem Aug' werd' ich
Jesum sehen ewiglich."?

Es gibt viele Geistliche, die das noch glauben und das noch lehren und dadurch weiten Kreisen der evangelischen Landeskirche Aergernis geben. Solche Lehre ist doch offenbar Irrlehre. Weshalb schreitet der evangelische Oberkirchenrat nicht auch ein gegen diese Irrlehre? Wartet er auf Denunzianten, wie im Falle Jatho?

Neulich hörten wir von einer Konfirmandin, daß sie im Konfirmandenunterricht gelernt habe, der Teufel sei eine leibhaftige Erscheinung, und man könne ihn auch mit äußeren Sinnen wahrnehmen. Ein anderer Pfarrer erzählte im Konfirmandenunterricht den mit gruseligem Erschauern lauschenden Kindern, wie Jesus ihm in der Nacht, aber auch schon am hellen Tage leibhaftig erschienen sei und verschiedenes zu ihm gesprochen habe. Und noch einen anderen evangelischen Geistlichen kennen wir, der war so überzeugt von dem baldigen Weltuntergang und seiner eigenen seligen Himmelfahrt, daß er sich mit einigen Gesinnungsgenossen in ein Zimmer zurückzog, sich dort vollständig entkleidete — er war ja auch unbekleidet auf die Welt gekommen — auf seinen Tod und seine sich sofort daran anschließende Himmelfahrt wartete, das Fenster ein wenig öffnete, damit die Seele bequem und ungehindert gen Himmel fahren könne. Schließlich aber fing ihn an zu frieren; er kleidete sich wieder an und schloß das Fenster, da aus der erwarteten Himmelfahrt unerhörterweise nichts wurde. Ist das nicht haarsträubend, ist das nicht Irrlehre schlimmster Art? — So könnte man noch unzählige Irrlehren auf seiten der Orthodoxie vorbringen, aber das bisherige mag für heute genügen. Nur eine Geschichte soll noch erzählt werden, die der Verfasser dieser Ausführungen vor einiger Zeit erlebt hat. Ein junges Mädchen ist krank, der Arzt wird geholt, er ordnet dieses und jenes an und verschreibt Medizin, die sofort aus der Apotheke geholt und zu bestimmten Stunden eingenommen werden soll. Der Seelsorger hört von der Krankheit des Mädchens und besucht es. Er tadelt zunächst die Angehörigen heftig, daß sie zu wenig Gottvertrauen gehabt und sich an einen menschlichen Arzt und nicht an den himmlischen Arzt, Jesus, gewandt hätten. Er nimmt die Medizinflasche und wirft sie zum Fenster hinaus in den Garten. Dann betet er inbrünstig zum himmlischen Arzt, er möge helfen und zeigen, daß er mehr verstände und könne als der menschliche Arzt.

Leider war dieses Beten vergeblich, das Mädchen starb nach einiger Zeit. Fast möchten wir glauben, daß hier nicht nur der evangelische Oberkirchenrat, sondern auch der Staatsanwalt hätte eingreifen können. Aber alles blieb ruhig. Wie viele, wie große Irrlehrer gibts doch bei den Orthodoxen! Wann wird das Spruchkollegium hier die seiner wartende Riesenarbeit erfüllen??

Kurze Chronik.

* Der bei den Winzerunruhen in der Champagne bisher angerichtete Schaden wird auf 10 bis 12 Millionen Franks geschätzt.

Der französische Senat hat der von der Kammer bereits angenommenen Vorlage zugestimmt, wonach in diesem Jahr zwei Panzerschiffe auf Kiel gelegt werden sollen.

Der Streik der Dockarbeiter in Brest ist beendet.

In Stockholm ist gestern von dem schwedischen Minister des Aeußeren Grafen Taube und dem dortigen italienischen Gesandten ein Schiedsgerichtsvertrag zwischen Schweden und Italien unterzeichnet worden.

Dem König Ferdinand von Bulgarien wurde vom österreichischen Kaiser das Goldene Vließ verliehen.

* Näheres im Text des Blattes.

Boykott und „grober Unfug".

Was die Polizei nicht verbieten darf.

Das sächsische Oberlandesgericht hat abermals in der Frage, ob öffentlicher Boykott als erlaubtes Kampfmittel anzusehen ist, eine prinzipielle Entscheidung gefällt. Es wird uns darüber aus Dresden berichtet:

Die Polizeidirektion zu Dresden hatte unterm 29. Mai 1894 eine Bekanntmachung erlassen, nach der **öffentlicher Boykott** als eine **strafbare Handlung** anzusehen und zu bestrafen ist. Das Oberlandesgericht hat jetzt diese Bekanntmachung als **rechtsunwirksam** erklärt. Der Entscheidung liegt folgender Tatbestand zugrunde:

Die sozialdemokratische „Dresd. Volksztg." hatte in mehreren Notizen die Arbeiterschaft darauf hingewiesen, daß (angesichts eines Streikes der Arbeiter des Plauenschen Lagerkellers) es auch noch andere Brauereien gebe, die gutes Bier herstellen und die Brauerei habe es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihr Konsum zurückgehe. Auch von dem Besuche eines Lokales, dessen Wirt der organisierten Arbeiterschaft gegenüber wortbrüchig geworden sei, wurde abgeraten. Der verantwortliche Redakteur der „Dresdner Volkszeitung" wurde wegen Vergehens gegen diese Polizeiverfügung vom Landgericht verurteilt. Das Oberlandesgericht hat jetzt das Urteil **aufgehoben** und auf **Freisprechung** unter folgender Begründung erkannt:

Das Oberlandesgericht pflichtete dem Reichsgericht bei, das die bloße Tatsache der Oeffentlichkeit des Boykotts, die Hineinziehung nicht interessierter Kreise als nicht gegen die guten Sitten verstoßend anerkenne. Hiermit sei der angefochtenen Polizeiverordnung die rechtliche Grundlage entzogen. Es gehe nicht an, daß im Wege der Polizeiverordnung eine Handlung — die öffentliche Aufforderung zum Boykott — schlechthin mit Strafe bedroht werde, obwohl sie an sich zu den erlaubten Kampfmitteln in gewerblichen Streitigkeiten gehöre und nur beim Vorliegen besonderer Umstände gegen die guten Sitten verstößt, rechtswidrig sei.

So sehr zu bedauern sei, daß bisweilen bei der Anwendung jener Waffe im Lohnkampf Ausartungen und Mißbräuche vorkommen, so reiche doch diese abstrakte Möglichkeit zukünftiger Rechtsverletzungen allein noch nicht aus, den Gebrauch jener Waffe ein für allemal zu untersagen und unter Strafe zu stellen. Habe das Privatrecht das Vorliegen einer Rechtsverletzung verneint, so sei damit zugleich für die Polizeigewalt die Grenze gezogen, die sie nicht überschreiten dürfe, ohne ihrerseits den Rechtsboden zu verantassen: für die Annahme einer mittelbaren Störung der guten Ordnung des Gemeinwesens und demgemäße für die Erlassung eines Polizeiverbots unter dem Gesichtspunkt der Präventivpolizei sei eben insoweit kein Raum mehr. Die Unterstellung des Verhaltens des Angeklagten unter die Strafbestimmung des § 360 Ziffer 11 des Strafgesetzbuches begründe das Landgericht damit, daß seine Handlungsweise sich nicht auf abgeschlossene Kreise beschränke. Diese Feststellungen vermögen jedoch die Verurteilung wegen Verübung groben Unfugs nicht zu tragen. Der Tatbestand des groben Unfugs setze außer einer groben ungebührlichen Handlung eine Verletzung oder Gefährdung des äußeren Bestandes der öffentlichen Ordnung voraus. Es genüge nicht, daß in einer unbestimmten und unbegrenzten Menge von Personen beunruhigende oder sonst belästigende Gefühle wachgerufen wurden, vielmehr komme es darauf an, ob und inwieweit der rein innere Vorgang der physischen Beunruhigung des Publikums nach außen hin zum Ausdruck gekommen sei. Eine Störung des äußeren Bestandes der öffentlichen Ordnung lasse sich nicht erkennen.

Der Aufruhr in der Champagne.

Reims in Gefahr. — Neue Gewaltakte. — Barrikadenkämpfe. — 10 bis 12 Millionen Francs Schaden.

(Telegraphische Berichte.)

Paris, 13. April.

Extraausgaben der Abendblätter melden, daß **große Scharen von aufständischen Winzern nach Reims marschieren.** Es sind bereits **zwei Regimenter nach Rilly-la-Montagne abgegangen,** um die anrückende Masse aufzuhalten. In Epernay wurde heute nachmittag um ½5 Uhr ein Winzer namens Moreau verhaftet, den die Behörden für den Leiter der Bewegung halten. Als die Nachricht davon sich verbreitete, rotteten sich die Winzer zusammen, um Moreau gewaltsam zu befreien. Sie mußten durch einen **Bajonettangriff** zurückgetrieben werden.

Reims, 13. April.

Der Schaden, der im Laufe des gestrigen Tages und der vergangenen Nacht angerichtet worden ist, **beläuft sich auf mindestens zehn bis zwölf Millionen Francs. Die Lage ist sehr ernst** und es gewinnt den Anschein, daß selbst die bis jetzt im Weingebiet zusammengezogenen 16 000 Mann Truppen ohne weitere Verstärkungen nicht in der Lage sein werden, die Ordnung wiederherzustellen.

Reims, 13. April.

Die ganze Umgebung von Reims wird militärisch bewacht. Viele Kaufleute, die Plünderung befürchten, haben einen großen Teil ihrer Waren nach den Bahnhöfen gebracht. **Rotten von Winzern, die sich durchs Gehölz heranschleichen, werden von Germaine, Bertus und Avize gemeldet.** In der letzten Ortschaft haben sie einen Keller geplündert.

Paris, 13. April.

Seit gestern abend treffen von allen Richtungen Truppen in Epernay ein, um Ausschreitungen der Winzer zu verhindern. Die Soldaten haben es schwer, auf den mit Glasscherben bestreuten Straßen weiter zu kommen. Die Bilanz des gestrigen Tages ist traurig. In Damery sind fünf Häuser zerstört und geplündert. In Mareuil wurden zwei Villen, darunter die des Maire, verwüstet. In Pierry sind die großen Kellereien von Dufant in einen Schutthaufen und Scherbenberg verwandelt. In Dizy wurden die Keller von Raymond de Castellane erbrochen und vernichtet; das Haus des Besitzers wurde in Brand gesteckt. Dieses Feuer konnte jedoch gelöscht werden. Schlimmer ging es in Ay zu, wo eine ganze Straße angesteckt wurde. Von den Niederlagen der bekannten Champagnerfirmen Deutz u. Geldermann, Ayala u. Bisinger stehen nur noch die Mauern. Die Kellereien von Gallois u. Diwin wurden niedergebrannt. Die Zahl der in Ay zerschlagenen Flaschen wird auf **mehr als fünf Millionen** angegeben. In Epernay sind gleichfalls mehrere Kellereien verwüstet. Bei einem Spediteur wurden die Wagen kurz und klein geschlagen und die Fässer zum Auslaufen gebracht. Ueberall flammen die Strohdecken, die über die Reben gebreitet waren und während der Nacht von den Winzern angesteckt wurden. In einer Ausdehnung von mehreren Hektaren sind die Pflanzungen vernichtet. Menschenleben sind bis jetzt nicht zu beklagen, dagegen werden zahlreiche Verwundungen gemeldet. Nach einer verhältnismäßig ruhigen Nacht begannen heute morgen die Feindseligkeiten von neuem. Schon um sieben Uhr waren zwischen Avize und Pierry Böllerschüsse zu vernehmen, das Zeichen für die Winzer, sich zu sammeln. General Goirand, der die Truppen kommandiert, ließ sofort zwei Schwadronen Kürassiere nach Pierry abreiten. Inzwischen wurde auch aus Damery Hilfe erbeten. Hier belagerten die Winzer das Haus des Steuererhebers, schlugen die Fenster ein und versuchten die Steuerlisten zu verbrennen.

In Vinay zogen zweihundert Winzer vor das Haus der Champagnerfirma Blondel. Der Besitzer bot eine Summe von 5000 Francs, wenn sie die Keller schonten. Die Leute nahmen das Geld zurück, drangen in die Keller ein und **zerstörten alles,** was sie fanden. Die Weinfässer wurden eingeschlagen, und der Wein stand fußhoch im Keller, bevor eine Abteilung Infanterie, die im Laufschritt hinzueilte, die Winzer in die Flucht treiben konnte. Am Eingang des Ortes war eine Barrikade errichtet, hinter der bewaffnete Bauern standen. Der Kommandeur des Infanteriebataillons war auf einen Angriff gefaßt, befahl aber trotzdem seinen Soldaten, das Hindernis aus dem Wege zu räumen. Wider Erwarten fanden sie keinen Widerstand. Die Winzer sahen schweigend, die Waffen in den Händen, zu, wie der Weg frei gemacht wurde. Auch in Venteuil, wo die Winzer sich verschanzt und die Telegraphendrähte abgeschnitten hatten, konnten nach dreistündigem Parlamentieren die Soldaten ohne Kampf eindringen. Hingegen wurde auf der Straße von Reuil nach Châtillon eine vorüberreitende Kavallerieabteilung aus dem Hinterhalt **mit Revolverschüssen begrüßt.** Getroffen wurde kein Soldat. In mehreren Gemeinden drohen die Aufständischen, den Kaufleuten ihre Läden zu zerstören, wenn sie den Truppen Lebensmittel liefern. Die parlamentarischen Vertreter der Marne, die Senatoren Bourgeois, Vallé und Montfeuillard und die Deputierten Pechadre, Lenoir und Haudos sind in Epernay eingetroffen. Der Deputierte de Montebello ist direkt nach Reims gefahren. Die Parlamentarier bemühen sich, den Winzerausschuß zur Ruhe zu mahnen und versuchen, eine kurze Frist durchzusetzen, in der die Entscheidung des Staatsrats erzielt werden soll. Der nach Epernay ge-